

wirtschaftsimpulse schaffhausen 2012

Zeitbombe Finanzsystem

Stadttheater Schaffhausen, Freitag, 14. September 2012

u^b

**UNIVERSITÄT
BERN**

Wie kann – wenn überhaupt – die tickende „Zeitbombe Finanzsystem“ wirksam entschärft werden?

von

Peter V. Kunz

Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M. (Georgetown)
Ordinarius für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung
Universität Bern
Geschäftsführender Direktor am Institut für Wirtschaftsrecht

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch

Inhalt

I. Einleitung

II. Ausgangslage

- A. Bedeutung des Finanzplatzes
- B. Wo „tickt“ es eigentlich?
- C. Bank(kunden)geheimnis in der Schweiz

III. Entschärfungsmöglichkeiten

- A. Internationale Zusammenarbeit
- B. Wie könnte „entschärft“ werden?

IV. Schluss

Einleitung



Einleitung



Ausgangslage

- * Bedeutung des Finanzplatzes*
- * Wo „tickt“ es eigentlich?*
- * Bank(kunden)geheimnis in der Schweiz*

Bedeutung des Finanzplatzes



Bedeutung des Finanzplatzes



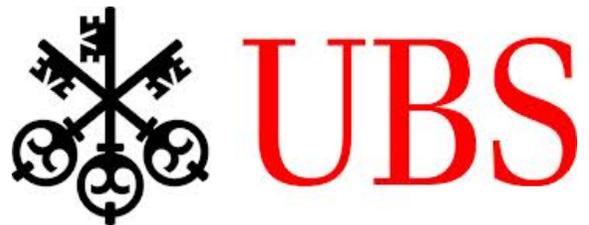
Wo „tickt“ es eigentlich?

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN



Wo „tickt“ es eigentlich?



CREDIT SUISSE



Wo „tickt“ es eigentlich?



Zürcher
Kantonalbank



Basler
Kantonalbank



Schaffhauser
Kantonalbank

Wo „tickt“ es eigentlich?



Wo „tickt“ es eigentlich?

MOODY'S

STANDARD
& POOR'S

FitchRatings

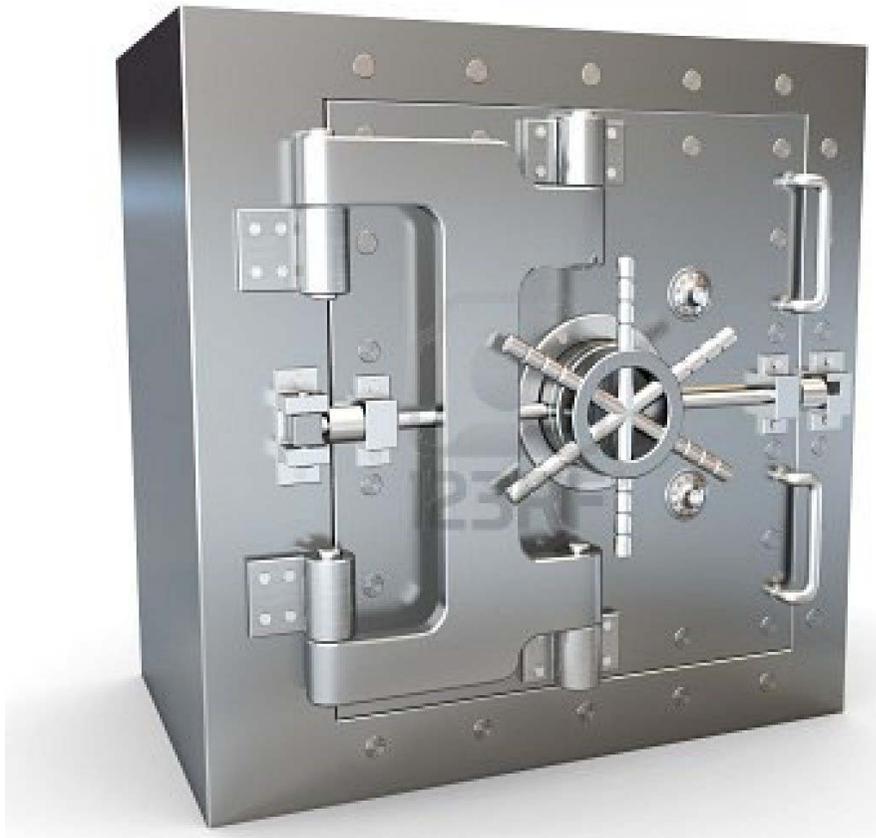
Wo „tickt“ es eigentlich?



Wo „tickt“ es eigentlich?



Bank(kunden)geheimnis der Schweiz



Entschärfungsmöglichkeiten

- * *internationale Zusammenarbeit*
- * *Varianten zwischen „Laissez faire“ und (Total-)Verboten*
- * *Regulierungen*
- * *Verbesserungen bei Aufsicht(en)*

Internationale Zusammenarbeit



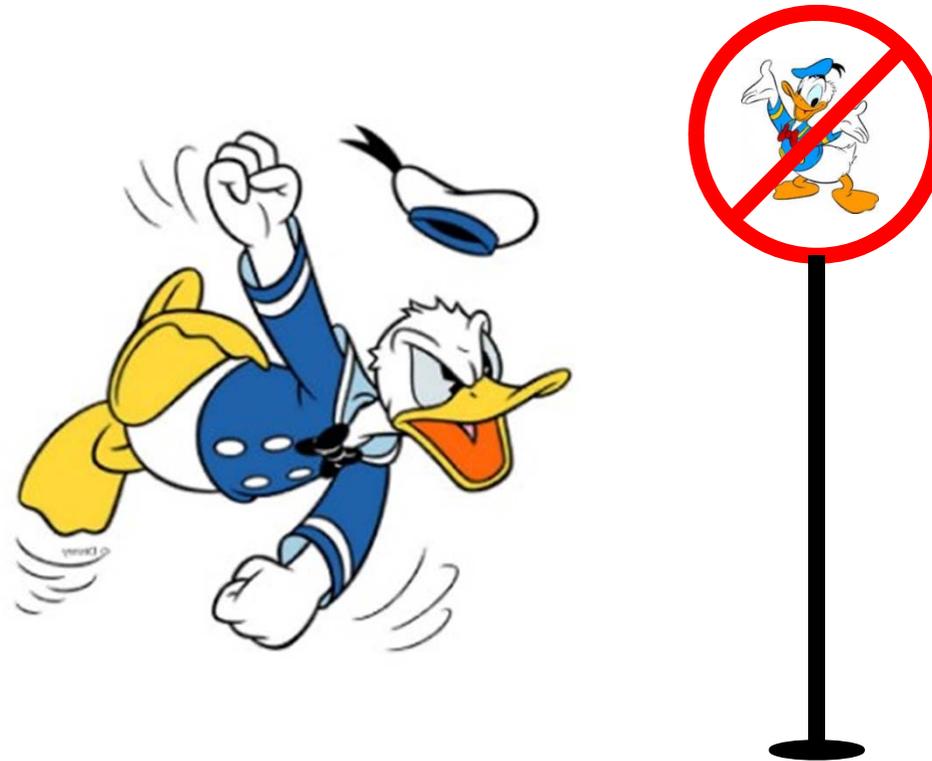
Wie könnte „entschärft“ werden?

«Laissez faire»



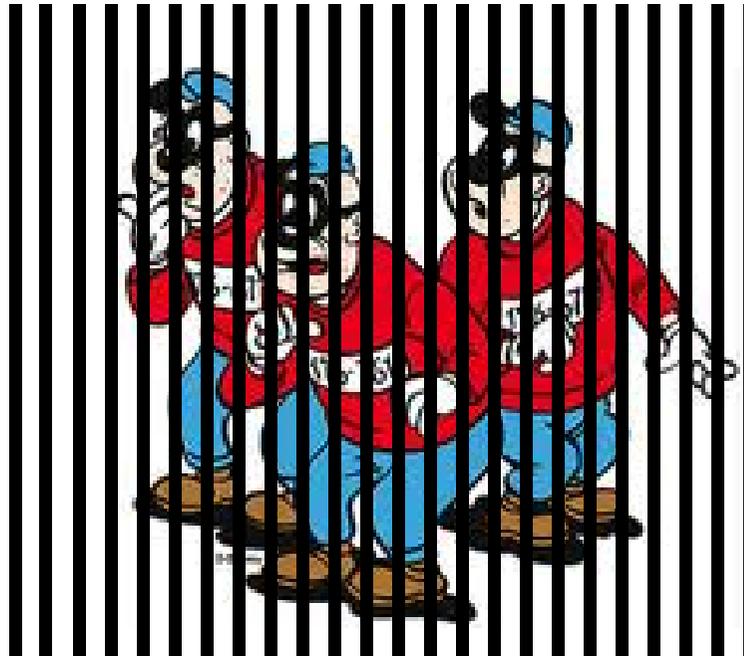
Wie könnte „entschärft“ werden?

Verbote



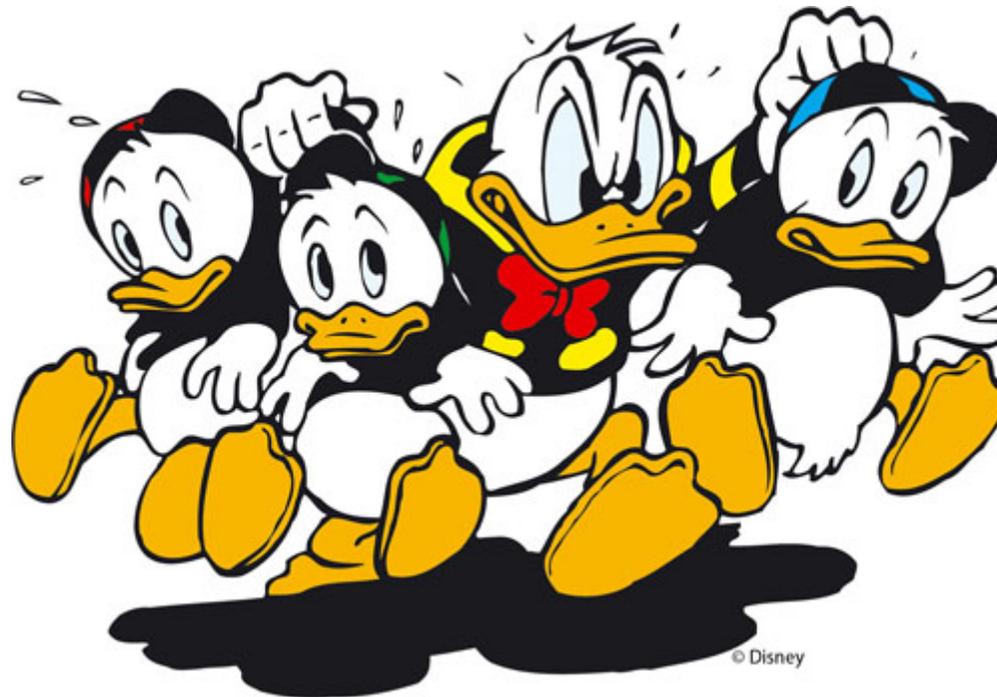
Wie könnte „entschärft“ werden?

Verbote



Wie könnte „entschärft“ werden?

Regulierung sowie Aufsicht



Wie könnte „entschärft“ werden?

Selbstkontrolle



Wie könnte „entschärft“ werden?

Weissgeld-Strategie



Wie könnte „entschärft“ werden?

Risikofaktor „Mensch“ bleibt bestehen...



Ein Blick ins Publikum zeigt, was nötig ist...



AUFWACHEN – denn wir kommen zum...



Schluss...

Schlussbemerkungen

1. *Interventionen, wo bzw. wenn nötig...*

... insbesondere bei Systemrisiken des Finanzplatzes; Regelungen in der Schweiz sind *fortschrittlich*, aber *TBTF* (noch) nicht gelöst – insbesondere die Konkurs-/Liquidationsthematik.

2. *Rechtsstaatlichkeit...*

... muss bewahrt bzw. wiederhergestellt werden, weil es *höchstes Gut der Schweiz* darstellt; dies gilt auch in Verhandlungen mit Ausland (z.B. skandalöse Auslieferung von Bankangestellten-Namen)!

3. *Charakter- und Fachqualitäten...*

... müssen bei Finanzintermediären, aber auch bei Behörden wieder stärker gewichtet werden; es ist unglaublich, nach welchen Kriterien z.B. der FINMA VR oder der Bankrat SNB oder diverse Bankräte in Kantonalbanken besetzt werden – eigentlich haben wir es nicht besser verdient..!

4. *Wertewandel...*

... in Finanzbranche ist *unerlässlich*, aber *ungewiss* – Disziplinierung durch „Aktionärsdemokratie“; doch verzweifeln muss niemand: „Es wird Alles gut“... ☺



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit..!

Peter V. Kunz

Universität Bern
Institut für Wirtschaftsrecht
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern
Tel.: 031 / 631 55 88

kunz@iwr.unibe.ch

www.iwr.unibe.ch